



# Wochenblatt der Marktgemeinde **Wiggensbach**

Nr. 48 · 94. Jahrgang · Druckerei X. Diet e.K. - 87452 Altusried  
Tel. 0 83 73 / 75 11 · Fax 0 83 73 / 17 58 · info@druckerei-xdiet.de

27. November 2020

Bezugspreis halbjährlich 22,95 €  
einschl. Zustellgebühr und Mehrwertsteuer

## Gemeindeamtliche Bekanntmachungen

### Sitzung des Marktgemeinderates

Am Montag, 30. November 2020, findet um 20.00 Uhr im Saal des Gasthofes »Kapitel« eine nichtöffentliche Sitzung des Marktgemeinderates statt.

### Gebührenerhöhung beim Personalausweis

Wer einen neuen Personalausweis braucht, muss künftig mehr bezahlen. Die Gebühren für die Ausstellung für Bürger, die mindestens 24 Jahre alt sind, sollen vom nächsten Jahr an von 28,80 Euro auf 37,- Euro steigen, wie das Kabinett beschlossen hat. Die fast 30-prozentige Gebührenerhöhung begründet das Bundesinnenministerium mit den gestiegenen Personal- und Sachkosten in den kommunalen Behörden. Alle alten Personalausweise behalten ihre Gültigkeit bis zu ihrem Ablaufdatum. Ein vorzeitiger Umtausch ist jedoch jederzeit möglich.

### Der Familien- und Jugendbeauftragte informiert:

Der Winterferienpass ist ab dem 1. Dezember 2020 wieder erhältlich. Neben der Verkaufsstelle Omnibus-Schweighart, Am Mühlbach 16, im Gewerbegebiet (Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag 14.00 bis 17.00 Uhr) kann der Ferienpass auch wieder online bestellt werden: [https://www.juwi.online/fuer-familien/kindergarten- u. Schul- kinder](https://www.juwi.online/fuer-familien/kindergarten-u.-schul-kinder) erhalten wieder eine Möglichkeit die Ferienpässe über Klassenlehrer und Gruppenleitungen zu erhalten. Als Winterferienpassbesitzer/in muss man sich in der Wintersaison 2020/2021 auf besondere Vorschriften und Einschränkungen durch bestmögliche Hygienekonzepte der Einrichtungen einstellen. Bitte habt Verständnis dafür, dass nichts sicher ist und einiges anders gehandhabt werden muss, wie in den vergangenen Jahren. Daher wird dringend geraten vor dem Besuch der gewünschten Einrichtung, auf deren Homepage die aktuellen Gegebenheiten anzuschauen und im Zweifel dort anzurufen. Nur wenn alle Rücksicht nehmen und Verständnis zeigen, könnt ihr auch heuer unbeschwert eure Winterfreizeit gestalten und genießen.



Als Winterferienpassbesitzer/in muss man sich in der Wintersaison 2020/2021 auf besondere Vorschriften und Einschränkungen durch bestmögliche Hygienekonzepte der Einrichtungen einstellen. Bitte habt Verständnis dafür, dass nichts sicher ist und einiges anders gehandhabt werden muss, wie in den vergangenen Jahren. Daher wird dringend geraten vor dem Besuch der gewünschten Einrichtung, auf deren Homepage die aktuellen Gegebenheiten anzuschauen und im Zweifel dort anzurufen. Nur wenn alle Rücksicht nehmen und Verständnis zeigen, könnt ihr auch heuer unbeschwert eure Winterfreizeit gestalten und genießen.

### Tipps für den richtigen Umgang mit der Biotonne im Winter

Gerade in den kalten Wintermonaten ist es wichtig, einige Dinge zu beachten, um ein Einfrieren der Biotonne zu verhindern:

- Wickeln Sie Ihre Speisereste mit Zeitungspapier ein oder kaufen Sie die ZAK-Biobeutel, um dem Biomüll die Feuchtigkeit zu entziehen.
- Stellen Sie bei Minustemperaturen Ihre Biotonne über Nacht in den Keller oder die Garage, damit der Biomüll nicht einfriert.
- Stellen Sie Ihre Biotonne, wenn möglich, erst am Morgen zur Leerung an die Straße.
- Eine gelegentliche Reinigung tut jeder Biotonne gut, denn die aggressiven Kompostsäfte greifen auf Dauer gesehen den Kunststoff an.

**Fundamt:** Ein Kissen und ein Buch wurden abgegeben.

### Tipps zum Thema Wasserverbrauch

Um unangenehme Überraschungen bei der Verbrauchsgeldabrechnung zu vermeiden, möchten wir Sie in Ihrem eigenen Interesse dazu anhalten, das heißt am besten monatlich, Ihren Hauptwasserzähler im Keller selbst abzulesen und den Wasserverbrauch zu kontrollieren. Wenn keine Abnahme von Wasser durch Spülmaschine, Waschmaschine, Toiletten- spülung oder sonstigen Entnahmestellen vorliegt, muss das Zählwerk stillstehen.

Die häufigste Ursache für Wasserverlustmengen sind Undichtigkeiten an WC-Spülkästen und den Überdruckventilen für die Warmwasseraufbereitung. Regelmäßige Kontrolle hilft Geld und Ressourcen sparen! Beim Vergleich der monatlichen Ablesestände können Sie Unregelmäßigkeiten schnell erkennen und entsprechende Gegenmaßnahmen einleiten. Wir verweisen hierzu auf unsere Wasserabgabe- und Entwässerungssatzung mit den jeweiligen Beitrags- und Gebührensatzungen, wonach entstandene Schäden und Verluste nach der Zählereinrichtung der jeweilige Grundstückseigentümer zu tragen hat.

*Thomas Eigstler*  
Bürgermeister

### Ende der gemeindeamtlichen Bekanntmachungen.

Verantwortlich für den gemeindeamtlichen Teil:  
Thomas Eigstler, 1. Bürgermeister des Marktes Wiggensbach  
Marktplatz 3, 87487 Wiggensbach